



Anerkennung der Kettler Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Juni 2021 errichtete Kettler Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 14. Juli 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/71-2021

Darmstadt, den 14. Juli 2021